

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und
das 30-Leistungspunkte Modulangebot
in Sozial- und Kulturanthropologie
im Rahmen anderer Studiengänge Seite 2

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und
das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
in Sozial- und Kulturanthropologie
im Rahmen anderer Studiengänge Seite 19

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften am 16. Februar 2005, Philosophie und Geisteswissenschaften am 20. April 2005 sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften am 9. Mai 2005 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Module
- § 5 Lehr- und Lernformen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

- § 6 Studienziele des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie
- § 7 Inhalte und Gegenstände des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie
- § 8 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie
- § 9 Module des Kernfachs
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 11 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie
- § 12 Inhalte und Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie
- § 13 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie
- § 14 Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 15 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie
- § 16 Inhalte und Gegenstände des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie
- § 17 Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie

5. Abschnitt: Schlussteil

- § 18 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 16. Februar, 20. April und 9. Mai 2005.
- (2) Für Lehre und Studium des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge sind das Institut für Ethnologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften, das Lateinamerika-Institut und das Seminar für Vergleichende Musikwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zuständig.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Darüber hinaus sind für das Studium des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

Kulturanthropologie Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss oder eine von diesem beauftragte Stelle. Darüber hinaus sind Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache erwünscht.

§ 3

Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Der Besuch der Studienfachberatung bei einer der hauptamtlichen Lehrkräfte während des ersten Studienjahrs ist obligatorisch.

§ 4

Module

Der Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

§ 5

Lehr- und Lernformen

- (1) Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Grundkurse wenden sich an Studierende der Grundlagenphase und haben einführenden bzw. grundlegenden Charakter. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
3. Proseminare setzen die einführenden Grundkurse fort und erweitern die erworbenen Kenntnisse. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

4. Hauptseminare richten sich an Studierende der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
 5. Übungen dienen in der Grundlagenphase der Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, in den übrigen Phasen der Erweiterung und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation sowie Gruppenarbeit und praktisches Arbeiten.
 6. Kompetenzkurse dienen der Erarbeitung sprachlicher Grundlagen des Bachelorstudiengangs. Zum einen werden hierbei indigene Sprachen erlernt und analysiert (Modul Indigene Sprachen), zum anderen fördern sie auf der Grundlage von vertiefenden Gesprächen und Textlektüre das Verständnis fachrelevanter Begriffe und Themen (Modul Fachsprachliche Kompetenz).
 7. Tutorien dienen in der Grundlagen- und Aufbauphase dazu, die in Vorlesungen, Grundkursen und Übungen erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und allgemeine, fachrelevante Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie mündliche, schriftliche und visuelle Präsentationsformen zu erlernen.
 8. Kolloquien begleiten die Bachelorarbeit und bieten hierfür methodische und analytische Hilfestellungen durch die Betreuerin/den Betreuer und das studentische Plenum.
 9. E-Learning unterstützt das modularisierte Studienprogramm in der Vorbereitungsphase (Kursauswahl, Lehrmaterialentwicklung), in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Kursevaluierung, Transferunterstützung). In der Kombination von Online-Studium und Präsenzstudium wird die Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten des gemeinsamen Lernens verbunden. Zugleich wird eine gemeinsame Lernsituation mit Lehrenden und Studierenden an europäischen und außereuropäischen Partneruniversitäten geschaffen.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
 1. durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
 2. durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;

3. durch das Selbststudium, d. h. durch selbständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

§ 6

Studienziele des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie

- (1) Mit dem Bachelorabschluss werden grundlegende Fachkenntnisse in der Sozial- und Kulturanthropologie erworben. Studentinnen und Studenten lernen, wissenschaftliche Arbeitsmethoden zu beherrschen und wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Das Studium befähigt zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungsergebnissen auf dem Gebiet der Sozial- und Kulturanthropologie. Es vermittelt praktische Kompetenzen zur Bearbeitung interkultureller und geschlechtsspezifischer Problemstellungen und befähigt zur Berücksichtigung einer kulturspezifischen und historisch fundierten Perspektive bei der Untersuchung unterschiedlicher sozialer Gruppen und Gesellschaften. Die Studentinnen und Studenten erwerben ein Verständnis für den spezifischen Aufbau und die Dynamik außereuropäischer Gesellschaften z.B. in Asien, Afrika und Lateinamerika und deren Einbettung in regionale und globale Strukturen und Prozesse. Diese Kenntnisse qualifizieren die Absolventen für eine praktische Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang.
- (2) Das Studium im Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie befähigt die Studierenden zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in Einrichtungen des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs, in internationalen Institutionen, bei Organisationen, die mit Migrantinnen und Migranten und Asylsuchenden arbeiten sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, der Katastrophenhilfe, bei Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Museen, Stiftungen und Verbänden, weiterhin auch in den Bereichen Touristik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Archiv- und Bibliothekswesen, Presse, Funk, Fernsehen sowie bei den neuen Medien und im Verlagswesen. Zusätzlich bieten sich Tätigkeiten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Beratung an sowie, angesichts der zunehmenden Multikulturalität europäischer Großstädte, auch in der öffentlichen Verwaltung an.

§ 7

Inhalte und Gegenstände des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie integriert Fragestellungen, Metho-

den und Erklärungsansätze der Fächer Altamerikanistik, Ethnologie und Vergleichende Musikwissenschaft. Der Bachelorstudiengang vermittelt einen Überblick über die Fachgeschichte und grundlegende Methoden und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie. Die Studentinnen und Studenten erwerben fundierte Kenntnisse über kulturelle, soziale, wirtschaftliche, politische und religiöse Formen menschlicher Organisation und beschäftigen sich mit Prozessen soziokulturellen Wandels und dem Kulturvergleich. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Auswirkungen zunehmender Globalisierungs- und Medialisierungsprozesse auf kulturelle Systeme und Sozialstrukturen. Dabei werden insbesondere Formen von Ungleichheit in Hinblick auf soziale Konstruktionen wie Ethnizität, Klasse, Geschlecht und Alter thematisiert. Studentinnen und Studenten erwerben fachsprachliche Kompetenz im Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie und die Fähigkeit, mit Sprachen zu arbeiten, die sich in ihrer Struktur von europäischen Sprachen unterscheiden.

§ 8

Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie

- (1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in
1. das Kernfach,
 2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot bzw. zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Empfehlenswert sind besonders Modulangebote in den Bereichen Altertumswissenschaften, Regionalwissenschaften, Sprachen sowie Geschichte, Kultur-, Kommunikations-, Politik- und Sozialwissenschaften,
 3. Module aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
- Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots bzw. der 30-Leistungspunkte-Modulangebote sowie des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung werden in den jeweiligen Studienordnungen geregelt.
- (2) Das Kernfach Sozial- und Kulturanthropologie gliedert sich in drei Phasen:
1. Die Grundlagenphase: Die Module der Grundlagenphase vermitteln fachliche Grundkenntnisse und führen in die Methoden sozial- und kulturanthropologischen

Arbeitens ein;

2. Die Aufbauphase: Die Module der Aufbauphase schließen sich direkt an die Grundlagenphase an und erweitern die erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse in zentralen Arbeitsbereichen der Sozial- und Kulturanthropologie;

3. Die Vertiefungsphase: Die Module der Vertiefungsphase tragen zur Erweiterung der Kenntnisse bei und thematisieren aktuelle Fragestellungen und Theorien an konkreten Beispielen. Zum Kernfach Sozial- und Kulturanthropologie gehören darüber hinaus die Sprachpraktischen Module, die begleitend zu jeder Phase des Studiums absolviert werden können.

- (3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Kernfach Sozial- und Kulturanthropologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 9

Module des Kernfachs

Im Kernfach sind folgende Module zu absolvieren:

- (1) Grundlagenphase
 1. Fach- und Theoriesgeschichte
 2. Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie.
- (2) Aufbauphase
 1. Sozialstruktur und Wirtschaft
 2. Kosmologie und lokales Wissen.
- (3) Vertiefungsphase
 1. Ethnographien
 2. Kultur, Medien und Globalisierung.
- (4) Sprachpraktische Module
 1. Indigene Sprachen
 2. Fachsprachliche Kompetenz.
- (5) Abschlussmodul Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

§ 10

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvor-

bereitung und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

- (3) Den Studierenden wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie absolvieren können.
- (4) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung werden in einer gesonderten Studienordnung geregelt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 11

Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Kenntnisse in der Sozial- und Kulturanthropologie, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, vermitteln. Das Studium befähigt zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungsergebnissen auf dem Gebiet der Sozial- und Kulturanthropologie.
- (2) Qualifikationsziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots:
 - Fähigkeit, eine kulturspezifische und historisch fundierte Perspektive bei der Untersuchung unterschiedlicher sozialer Gruppen und Gesellschaften zu berücksichtigen
 - praktische Kompetenz zur Bearbeitung interkultureller und geschlechtsspezifischer Problemstellungen
 - Verständnis für den spezifischen Aufbau und die Dynamik außereuropäischer Gesellschaften z.B. in Asien, Afrika und Lateinamerika und deren Einbettung in regionale und globale Strukturen und Prozesse
 - Kenntnisse grundlegender Probleme und Fragestellungen der Sozial- und Kulturanthropologie

§ 12

Inhalte und Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie vermittelt einen Überblick über die Fachgeschichte und grundlegende Methoden und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie. Die Studentinnen und Studenten erwerben fundierte Kenntnisse über kulturelle, soziale, wirtschaftliche, politische und

religiöse Formen menschlicher Organisation und beschäftigen sich mit Prozessen soziokulturellen Wandels und Kulturvergleich. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Auswirkungen zunehmender Globalisierung und Medialisierung auf kulturelle Systeme und Sozialstrukturen. Dabei werden insbesondere Formen von Ungleichheit in Hinblick auf soziale Konstruktionen wie Geschlecht, Alter, Ethnizität und Klasse thematisiert.

§ 13

Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie kann mit einem zu einem anderen fachlichen Bereich gehörenden Kernfach eines Bachelorstudiengangs kombiniert werden soweit die Studienordnung für diesen Bachelorstudiengang diese Möglichkeit vorsieht. Im Übrigen gilt § 8 Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufplan (Anlage 2).

§ 14

Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie

Im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie sind folgende Module zu absolvieren:

- (1) Grundlagenphase
 1. Fach- und Theoriegeschichte
 2. Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie.
- (2) Aufbauphase
 1. Sozialstruktur und Wirtschaft
 2. Kosmologie und lokales Wissen.
- (3) Vertiefungsphase
 1. Ethnographien
 2. Kultur, Medien und Globalisierung.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 15

Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge soll Studierenden anderer Kernfächer die Grundzüge der Sozial- und Kulturanthropologie und die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die

Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, vermitteln. Das Studium befähigt zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungsergebnissen auf dem Gebiet der Sozial- und Kulturanthropologie.

- (2) Qualifikationsziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots:
 - Fähigkeit, eine kulturspezifische und historisch fundierte Perspektive bei der Untersuchung unterschiedlicher sozialer Gruppen und Gesellschaften zu berücksichtigen
 - praktische Kompetenz zur Bearbeitung interkultureller und geschlechtsspezifischer Problemstellungen
 - Verständnis für den spezifischen Aufbau und die Dynamik außereuropäischer Gesellschaften z.B. in Asien, Afrika und Lateinamerika und deren Einbettung in regionale und globale Strukturen und Prozesse
 - Kenntnisse grundlegender Probleme und Fragestellungen der Sozial- und Kulturanthropologie.
 - Grundkenntnisse von Theorien, Methoden und Arbeitsbereichen des Fachs.
 - Grundkenntnisse über kulturelle, soziale, wirtschaftliche und religiöse Formen menschlicher Organisation.
 - Grundkenntnisse über soziale und kulturelle Transformationsprozesse und den Kulturvergleich
 - Verständnis kultureller Dynamiken im Kontext der Globalisierung und Medialisierung.
 - Grundkenntnisse über Formen von Ungleichheit in Hinblick auf soziale Konstruktionen wie Geschlecht, Alter, Ethnizität und Klasse.

§ 16

Inhalte und Gegenstände des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie vermittelt einen Einblick in Arbeitsbereiche, Methoden und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie.

§ 17

Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie

Im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie werden folgende Module angeboten:

- 1a. Fach- und Theoriegeschichte
 - 1b. Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie
 - 2a. Sozialstruktur und Wirtschaft
 - 2b. Kosmologie und lokales Wissen
 - 3a. Ethnographien
 - 3b. Kultur, Medien und Globalisierung.
- (1) Die Studierenden des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie haben von den Modulen 1a und 1b, 2a und 2b sowie 3a und 3b je eines zu absolvieren.

- (2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2). Im Übrigen gelten § 8 Abs. 3 und § 13 Abs. 1 Satz 1 entsprechend.

5. Abschnitt: Schlussteil

**§ 18
Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

- Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge
 - die Bezeichnung des Moduls
 - Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
 - Lehr- und Lernformen des Moduls
 - den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
 - Formen der aktiven Teilnahme
 - die Regeldauer des Moduls
 - die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

- Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u.a.
 - die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
 - den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
 - die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
 - die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
 - die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

- Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

- Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

- Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge zu entnehmen.

Modul: Fach- und Theoriegeschichte			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten zur historischen Einordnung sozial- und kultur-anthropologischer Theorien und zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten.			
Eine Vorlesung bietet einen Überblick über die historische Entwicklung der Sozial- und Kulturanthropologie vom Evolutionismus bis zur Postmoderne und ihrer Kritik, vermittelt grundlegende Kenntnisse der Fachterminologie und führt in die wichtigsten theoretischen Kontroversen ein. In der Übung werden die Kenntnisse anhand der Diskussion ausgewählter Texte vertieft. Im Tutorium werden allgemeine, fachrelevante Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere die Lektüre und Diskussion wissenschaftlicher Texte, die Ordnung und Auswertung empirisch gewonnener Daten, die Arbeit in Bibliotheken und Archiven, erlernt.			
Lehr- und Lernfor- men	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teil- nahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung mit Tutori- um	4	210	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grund- lage von Unterrichtsmit- teln, von vorzubereiten- der Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, prakti- sche Übungen zum Er- lernen wissenschaftlicher Arbeitsmethoden
Übung	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr			

Modul: Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie

Qualifikationsziele und Inhalte:

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in wesentlichen Methoden und Arbeitstechniken wie z.B. Feldforschung und Teilnehmende Beobachtung, Interviewtechniken, Quellen- und Diskursanalyse sowie biografische Methoden. Sie werden befähigt, diese anzuwenden und deren Stärken und Schwächen einzuschätzen.

Das Modul vermittelt methodische Grundlagen der Sozial- und Kulturanthropologie. Ein Grundkurs gibt eine kritische Einführung in das Forschungsinstrumentarium der qualitativen und quantitativen Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie. In einer ergänzenden Übung erwerben die Studierenden anhand konkreter Beispiele einen Einblick in die spezifischen Erkenntnisinteressen und Herangehensweisen kultur- und sozialanthropologischer Schulen. In einem Tutorium werden diese Kenntnisse vertieft. Das Tutorium vermittelt zudem Kenntnisse zur Verwendung von Datenbanken und des Internets sowie Techniken der mündlichen, visuellen und schriftlichen Präsentation.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Grundkurs mit Tutorium	4	210	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grund- lage von Unterrichtsmit- teln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftli- chen und/oder mündlich vortragenden Ar- beitsaufträgen, praktische Übungen zum Erlernen wissenschaftlicher Ar- beitsmethoden
Übung	2		

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr

Modul: Sozialstruktur und Wirtschaft			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, grundlegende Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft in ihrer kulturellen Bedingtheit zu verstehen und werden für geschlechts- und kulturspezifische Problemstellungen bei der Analyse von sozialen und ökonomischen Prozessen sensibilisiert.</p> <p>Das Modul bietet im Rahmen einer Vorlesung und eines Proseminars einen Überblick über Arbeiten und Kontroversen in Bezug auf sozialstrukturelle Organisationsformen verschiedener Gesellschaften im Zusammenhang von Macht-, Produktions-, Distributions- und Konsumbeziehungen. Dabei finden Schlüsselkategorien wie Geschlecht, Verwandtschaft, Alter, Ethnizität und soziale Klasse besondere Berücksichtigung. Anhand ausgewählter Texte werden die Kenntnisse in einem Tutorium diskutiert und vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung mit Tutorium	4	210	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, praktische Übungen zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsmethoden
Proseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr			

Modul: Kosmologie und lokales Wissen

Qualifikationsziele und Inhalte:

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Formen lokalen Wissens und kosmologische Vorstellungen in unterschiedlichen Kulturen sowie Analysekompetenz im Bereich kultureller Formen symbolischer Repräsentation.

Das Modul vermittelt einen Überblick über die Vielfalt kosmologischer Vorstellungen und lokaler Wissenskonzepte und setzt sie in Beziehung zu Gesellschaftsstruktur und ökonomischen Verhältnissen. In einer Vorlesung und einem Proseminar werden kosmologische Konzepte, Repräsentationsformen und soziale Praktiken im Kontext historischer Prozesse und lokaler, regionaler und globaler Zusammenhänge thematisiert. Anhand ausgewählter Texte wird das Verhältnis kosmologischer Vorstellungen zu lokalem Wissen diskutiert. In einem begleitenden Tutorium werden die Kenntnisse vertieft und in Hinblick auf Veränderungen im Kontext gesellschaftlicher Globalisierungsprozesse diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung mit Tutorium	4	210	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, praktische Übungen zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsmethoden
Proseminar	2		

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr

Modul: Ethnographien			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul befähigt zur Analyse von kulturellen Transformationsprozessen, zur Einbeziehung sozio-kultureller Erklärungsansätze in moderne Analysekontexte, zur kritischen Reflektion kultur- und sozialanthropologischer Theorien und zum Kulturvergleich. Weitere Erkenntnisziele sind ein Verständnis von Kultur als Prozess sowie ein geschärfter Blick für gesellschaftliche und kulturelle Transformationen.</p> <p>Im Rahmen von zwei Hauptseminaren behandelt das Modul anhand empirischer Beispiele kulturelle und soziale Transformationsprozesse. Dabei finden unterschiedliche sozial- und kulturanthropologische Quellenarten, wie z.B. Artefakte, orale und schriftliche Quellen, Musik, künstlerische Ausdruckformen Berücksichtigung.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Hauptseminar	2	240	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grund- lage von Unterrichtsmit- teln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schrift- lichen und/oder mündlich vorzutragenden Ar- beitsaufträgen
Hauptseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr			

Modul: Kultur, Medien und Globalisierung			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
<p>Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines offenen und dynamischen Kulturbegriffs sowie Kenntnisse aktueller und vergangener Globalisierungsprozesse und ihrer Auswirkungen auf gesellschaftliche und kulturelle Dynamiken.</p> <p>Es thematisiert gesellschaftliche und kulturelle Dynamiken im Kontext der Globalisierung und der damit einhergehenden Medialisierung, der Zunahme von Mobilität, Migration und transnationalen Beziehungen. In zwei Hauptseminaren werden Theorieansätze zur Globalisierung sowie die Bedeutung der Medien bei sozialen und kulturellen Transformationsprozessen vermittelt. Das Spektrum der Themen umfasst Bereiche wie visuelle Anthropologie, Neue Medien, popular cultures, Globalität und Lokalität, die Entgrenzung kultureller und sozialer Räume.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Hauptseminar	2	240	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grund- lage von Unterrichtsmit- teln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schrift- lichen und/oder mündlich vorzutragenden Ar- beitsaufträgen
Hauptseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr			

Modul: Indigene Sprachen			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
Das Modul befähigt zum Umgang mit Sprachsystemen, die vom europäischen Sprachverständnis stark abweichen.			
Es vermittelt Grundlagen sprachwissenschaftlicher Analyse sowie Grammatik, Syntax und das Vokabular am Beispiel kolonial überlieferter oder rezenter indigener Sprachen insbesondere Lateinamerikas, Afrikas und Asiens. Die Erarbeitung der Sprache erfolgt mit Texten und anderen Medien und schließt Aussprache- und Kommunikationsübungen ein.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Kompetenzkurs	2	240	Gruppenarbeit, Seminarge-spräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, praktische Übungen zum Erlernen von Sprach und sprachwissenschaftlicher Arbeitsmethoden
Übung	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch und indigene Sprache			
Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr			

Modul: Fachsprachliche Kompetenz			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
Das Modul befähigt zum kompetenten, sicheren und kritischen Umgang mit fachrelevanten Begriffen und Themen.			
Das Modul vertieft die fachsprachliche Kompetenz im Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie. Es umfasst einen Kompetenzkurs und eine Übung zur praktischen Arbeit mit den wichtigsten Quellen der Sozial- und Kulturanthropologie. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Erklärung und Verwendung fachspezifischer Termini gelegt. Fachtermini werden in ihren jeweiligen Analysekontexten betrachtet und kritisch auf Inhalt und Nutzen für die sozial- und kulturanthropologische Forschung überprüft.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Kompetenzkurs	2	240	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grund- lage von Unterrichtsmit- teln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schrift- lichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, prakti- sche Übungen zum Erlern- nen wissenschaftlicher Arbeitsmethoden
Übung	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr			

Modul: Abschlussmodul Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie			
Qualifikationsziele und Inhalte:			
Das Modul befähigt zur Erarbeitung und Präsentation einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit und fördert die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Dialog und zu konstruktiv kritischer Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themen.			
Es umfasst ein Kolloquium in Ergänzung zur Bachelorarbeit, in dem die Kandidatinnen und Kandidaten die Projekte und Ergebnisse ihrer Abschlussarbeiten vorstellen. Dabei erhalten sie methodische und analytische Hilfestellungen durch die Betreuerin/den Betreuer und das studentische Plenum.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Kolloquium	2	270	Vortrag der Studierenden, Seminargespräche auf der Grundlage von Projektvorbereitungen oder Ergebnissen der Bachelorarbeit
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand /h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Se- mester	Phase	Fachspezifische Module		Sprachpraktische Module	Studienabschluss
1.	Grundlagen- phase	Fach- und Theo- riegeschichte		Indigene Spra- chen	
2.		Methoden der Sozial- und Kul- turanthropologie			
3.	Aufbauphase	Sozialstruktur und Wirtschaft		Fachsprachliche Kompetenz	
4.		Kosmologie und lokales Wissen			
5.	Vertiefungs- phase	Ethnographien	Kultur, Medien und Globalisie- rung		
6.					

Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie entfallen die Sprachpraktischen Module und das Abschlussmodul.

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes ist von den Modulen

- „Fach- und Theoriegeschichte“ und „Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie“
- „Sozialstruktur und Wirtschaft“ und „Kosmologie und soziales Wissen“
- „Ethnographien“ und „Kultur, Medien und Globalisierung“

je eines zu absolvieren, insgesamt also drei.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 16. Februar 2005, Philosophie und Geisteswissenschaften am 20. April 2005 sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften am 9. Mai 2005 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen.*)

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit

§ 6 Bachelorarbeit

§ 7 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 8 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 9 Module im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 15. Juli 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Anlage 4: Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften im Einvernehmen mit dem Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften und dem Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

(a) 90 LP im Kernfach,

- (b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen und
 - (c) 30 LP aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
- (2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
 - (3) Die in den Modulen des 60-LP-Modulangebots bzw. der 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen und des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in einer gesonderten Ordnung geregelt. Im Übrigen gilt diese Ordnung.

§ 5

Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie in den beiden dem Antrag voraus gehenden Semestern; in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Vorlage absehen;
2. Nachweise über die erfolgreiche Absolvierung derjenigen Module des Kernfachs, die gemäß des Exemplarischen Studienverlaufsplans (Anlagen 2 der Studienordnung) bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen sein sollen;
3. Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.

Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

§ 6

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der

Betreuerin bzw. dem Betreuer der bzw. dem Studierenden das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

- (3) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und umfasst etwa 25 Seiten (etwa 7.500 Wörter).
- (4) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängern. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.
- (5) Bei Abgabe der Bachelorarbeit hat der/die Kandidat/in schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

§ 7

Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss bei dem für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie in den beiden dem Antrag voraus gehenden Semestern; in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Vorlage absehen;
2. eine Erklärung, ob die oder der Studierende an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet;
3. Nachweis über die gemäß § 4 geforderten Leistungen.

Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluss.

§ 8 Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die nach Maßgabe dieser Ordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Aufgrund der bestandenen Prüfungen im Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlagen 2 bis 4) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.
- (3) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt. Zur Ermittlung der Gesamtnote wird die Note des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 LP multipliziert und anschließend die Summe dieser Produkte durch 150 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 9 Module im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie

- (1) Die in den Modulen des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge Angaben gemacht über
 - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen; durch Beschluss des zuständigen Fachbereichsrates oder durch Entscheidung der verantwortlichen Lehrkraft kann auch in diesen Fällen hiervon abweichend die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme vorgesehen werden.
- Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen werden, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls - zugunsten der Studierenden verbucht.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge zu entnehmen.

Modul: Fach- und Theoriegeschichte			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung mit Tutorium	Schriftlicher Test (Bearbeitungszeit: 60 Minuten)	5	Ja
Übung	Hausarbeit (etwa 3000 Wörter, 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs mit Tutorium	Schriftlicher oder praktischer Test (Anwendung spezifischer Methoden, Bearbeitungszeit: 60 Minuten)	5	Ja
Übung	Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 1500 Wörter, 5 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 3000 Wörter, 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Sozialstruktur und Wirtschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; erfolgreiche Absolvierung des Moduls Fach- und Theoriegeschichte oder des Moduls Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung mit Tutorium	Schriftlicher Test (Bearbeitungszeit: 60 Minuten)	5	Ja
Proseminar	Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 1500 Wörter, 5 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 3000 Wörter, 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Kosmologie und lokales Wissen			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; erfolgreiche Absolvierung des Moduls Fach- und Theoriegeschichte oder des Moduls Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung mit Tutorium	Schriftlicher Test (Bearbeitungszeit: 60 Minuten)	5	Ja
Proseminar	Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 1500 Wörter, 5 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 3000 Wörter, 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Ethnographien		
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sozialstruktur und Wirtschaft oder des Moduls Kosmologie und lokales Wissen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 3000 Wörter, 10 Seiten)	Ja
Hauptseminar	oder Hausarbeit (etwa 6000 Wörter, 20 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kultur, Medien und Globalisierung		
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sozialstruktur und Wirtschaft oder des Moduls Kosmologie und lokales Wissen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 3000 Wörter, 10 Seiten)	Ja
Hauptseminar	oder Hausarbeit (etwa 6000 Wörter, 20 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Indigene Sprachen		
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kompetenzkurs	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Fachsprachliche Kompetenz		
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kompetenzkurs	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Abschlussmodul Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie		
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Bachelorarbeit	Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Herr / Frau

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie nach der Prüfungsordnung vom 16. Februar 2005, 20. April 2005 und 09. Mai 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 84/2005) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte	Note
Kernfach Sozial- und Kulturanthropologie	90	
davon für die Bachelorarbeit	10	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich	60	
bzw.		
30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen		
1.	30	
2.	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung	30	---

Die Gesamtnote lautet:

Frau / Herr _____ hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den _____ (L.S.)

Die Dekanin / Der Dekan
des Fachbereichs Politik-
und SozialwissenschaftenDie / Der Vorsitzende
des Prüfungsaus-
schusses

**Anlage 3: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kultur-
anthropologie**

**DIE FACHBEREICHE
POLITIK- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN
GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN**

HABEN
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN
DES FACHBEREICHES POLITIK – UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Herrn / Frau:

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

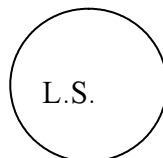
VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
BACHELORSTUDIENGANG SOZIAL- UND KULTURANTHROPOLOGIE
VOM 16. FEBRUAR 2005, 20. APRIL 2005 UND 09. MAI 2005
(FU-MITTEILUNGEN NR. 84/2005)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN



DIE DEKANIN / DER DEKAN
DES FACHBEREICHES POLITIK-
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

DIE / DER VORSITZENDE
DES PRÜFUNGS-
SAUS-
SCHUSSES

Anlage 4: Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Diploma Supplement

1. Name, Vorname

2. Geburtsdatum, -ort und -land

3. Matrikelnummer

4. Angaben über die Ausbildung

4.1 Erwerbener Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

4.2 Schwerpunkte der Ausbildung

Kernfach Sozial- und Kulturanthropologie, 60-Leistungspunkte-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen und Allgemeine Berufsvorbereitung

4.3 Ausbildungsinstitution

Freie Universität Berlin, Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Philosophie- und Geisteswissenschaften

4.4 Ausbildungssprache

Deutsch

4.5 Art der Ausbildung

Präsenzstudium

4.6 Ausbildungsdauer

Drei Jahre

4.7 Zulassungsvoraussetzung

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung

5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms

Der Bachelorstudiengang vermittelt einen Überblick über die Fachgeschichte und grundlegende Methoden und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie. Die Studentinnen und Studenten erwerben fundierte Kenntnisse über kulturelle, soziale, wirtschaftliche, politische und religiöse Formen menschlicher Organisation und beschäftigen sich mit Prozessen soziokulturellen Wandels und dem Kulturvergleich.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Auswirkungen zunehmender Globalisierungs- und Medialisierungsprozesse auf kulturelle Systeme und Sozialstrukturen. Dabei werden insbesondere Formen von Ungleichheit in Hinblick auf soziale Konstruktionen wie Ethnizität, Klasse, Geschlecht und Alter thematisiert. Studentinnen und Studenten erwerben fachsprachliche Kompetenz im Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie und die Fähigkeit, mit Sprachen zu arbeiten, die sich in ihrer Struktur von europäischen Sprachen unterscheiden.

5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Mit dem Bachelorabschluss werden grundlegende Fachkenntnisse in der Sozial- und Kulturanthropologie erworben. Studentinnen und Studenten lernen, wissenschaftliche Arbeitsmethoden zu beherrschen und wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Das Studium befähigt zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungsergebnissen auf dem Gebiet der Sozial- und Kulturanthropologie. Es vermittelt praktische Kompetenzen zur Bearbeitung interkultureller und geschlechtsspezifischer Problemstellungen und befähigt zur Berücksichtigung einer kulturspezifischen und historisch fundierten Perspektive bei der Untersuchung unterschiedlicher sozialer Gruppen und Gesellschaften. Die Studentinnen und Studenten erwerben ein Verständnis für den spezifischen Aufbau und die Dynamik außereuropäischer Gesellschaften z.B. in Asien, Afrika und Lateinamerika und deren Einbettung in regionale und globale Strukturen und Prozesse. Diese Kenntnisse qualifizieren die Absolventen für eine praktische Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang.

5.3. Notenskala

Notenwert	Notenstufe (ECTS- Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolven- ten
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

5.5 Berufliche Qualifikationen

Das Studium im Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie befähigt die Studierenden zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in Einrichtungen des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs, in internationalen Institutionen, bei Organisationen, die mit Migrantinnen und Migranten und Asylsuchenden arbeiten, sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, der Katastrophenhilfe, bei Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Museen, Stiftungen und Verbänden, weiterhin auch in den Bereichen Touristik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Archiv- und Bibliothekswesen, Presse, Funk, Fernsehen

sowie bei den neuen Medien und im Verlagswesen. Zusätzlich bieten sich Tätigkeiten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Beratung an sowie, angesichts der zunehmenden Multikulturalität europäischer Großstädte, auch in der öffentlichen Verwaltung.

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter: <http://www.fu-berlin.de/anthropologie>

Berlin, den.....

(L.S.)

Die Dekanin / Der Dekan
des Fachbereichs Politik-
und Sozialwissenschaften

Die / Der Vorsitzende
des Prüfungsaus-
schusses